



Tempelhofer Feld
Verstärkung bestehender Pioniernutzungen
Kurz-Expertise Eingriffsfolgen



Tempelhofer Feld | Verstärkung Pioniernutzungen | Eingriffsfolgen

05.04.2018

Tempelhofer Feld – Angebot
Verstärkung bestehender Pioniernutzungen
Kurz-Expertise Eingriffsfolgen

Auftraggeber
Grün Berlin GmbH
Herr Brauns
Columbiadamm 10, Turm 7
12101 Berlin

05.04.2018

Auftragnehmer

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation
Babelsberger Straße 40 | 41
10715 Berlin

Telefon 030 | 39 73 84-0
Telefax 030 | 39 73 84-99
swup.berlin@swup.de
www.swup.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Martin Seebauer
Dipl.-Ing. Birgit Klimek



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 2 |
| 2 | Bestand der Projekte auf dem Tempelhofer Feld | 3 |
| 3 | Eingriffsfolgenabschätzung | 18 |
| 3.1 | Projekte am Columbiadamm..... | 19 |
| 3.2 | Projekt östlich Alter Hafen | 20 |
| 3.3 | Projekte in der Nähe von Gebäude 101 | 20 |
| 3.4 | Projekte an der Oderstraße..... | 21 |
| 3.5 | Projekt an der Südflanke | 23 |
| 3.6 | Projekte am Tempelhofer Damm | 23 |
| 3.7 | Zusammenfassung Eingriffe durch bestehende Projekte..... | 24 |



1 Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 2011 sind am Rande des Tempelhofer Feldes Pioniernutzungen (Projekte) angesiedelt. Hierzu zählen neben gemeinschaftlichen gärtnerischen und spielerisch-sportlichen Nutzungen auch Bildungsangebote sowie Angebote für den Verleih von Rädern oder sonstige Fahrgeräten für individuelle Freizeitaktivitäten. Die Haupt-Felder, in denen sich die in einem Auswahlverfahren bestimmten ca. 20 Projekte angesiedelt haben, liegen am Rande des Tempelhofer Feldes. Unterschieden werden die Pionierfelder Columbiadam, Oderstraße und Tempelhofer Damm. Weiterhin sind im Bereich des Gebäudes 101 (ehemalige Flugwetterwarte und Radiosondenstation), östlich des Alten Hafens und an der Südflanke einzelne Projekte angesiedelt.

In einer Kurz-Expertise wurde auf Grundlage der im Jahr 2010 vorhandenen Erkenntnisse des naturschutzfachlichen Monitorings eine fachliche Stellungnahme bezüglich der absehbaren Auswirkungen auf Natur und Landschaft erstellt. Die Abschätzung der Eingriffsfolgen basiert dabei auf der Maßgabe, dass die Projekte zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren geplant waren.

Im Zuge des am 25. Juni 2014 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bewahrung des Tempelhofer Feldes (THFG) auf Grundlage der Volksentscheid vom 25. Mai 2014 kam es nicht zu einem Rückbau der auf den geplanten Bauflächen befindlichen Projekte, sondern zu einer Verstärkung selbiger.

So befinden sich seit über 6 Jahren mittlerweile insgesamt siebzehn Projekte auf dem Tempelhofer Feld. Aus diesem Grund soll in dieser weiteren Kurz-Expertise die möglichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Langfristigkeit der vorhandenen Projekte neu betrachtet und die Frage der Eingriffserheblichkeit erneut bewertet werden.

Grundlage bilden die Ergebnisse des naturschutzfachlichen Monitorings, insbesondere die zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme von Flächen aktuelle Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2010 (KÖSTLER, 2010), Unterlagen der Grün Berlin GmbH zur Lage und Nutzungsintensitäten der Projekte sowie eine aktuelle Ortsbegehung im Februar 2018.

In den folgenden Ausführungen werden zunächst die Projekte kurz beschrieben und verortet, um dann für die Standorte gleicher Ausgangslage bzw. ähnlicher Nutzungsarten und -intensitäten eine Einschätzung zur Eingriffsfolgen und Eingriffserheblichkeiten abzuleiten.



2 Bestand der Projekte auf dem Tempelhofer Feld

Nachfolgende Projekte sind im Uhrzeigersinn auf dem Tempelhofer Feld vorhanden:

| 2.1 Projekte am Columbiadamm | | |
|------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| Name | Nutzungsart | Flächengröße |
| Stadtacker | künstlerisch-gärtnerische Nutzung | 1.250 m ² davon |
| | | Hochbeete 100 m ² |
| | | Bühne/Schuppen 20 m ² |
| | | Bauwagen 55 m ² |
| Pavillon 36 m ² | | |
| nature MINI ART Golf | Minigolf | 1.830 m ² davon |
| | | Bahnen 150 m ² |
| | | 2 Container 30 m ² |
| | | Zelt 35 m ² |



Abb. 1a: Übersicht Projekte am Columbiadamm (Quelle google maps)



Abb. 1b: Projekte am Columbiadamm (Quelle Grün Berlin GmbH)

Bestandsfotos



Stadtacker



Stadtacker





nature MINI ART Golf

Bestandsbiotope

Die Projekte im Bereich Columbiadamm befinden sich auf versiegelten Flächen. Oberflächliche Vegetationsbestände in Ritzen oder Humusaufgaben haben sich erst seit der Aufgabe der Flughafenutzung Ende 2008 entwickeln können. Sie waren zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme 2011 deutlich geringer ausgeprägt und von einjährigen bzw. Pionierarten geprägt. Als Biotoptyp wurde im Jahr 2010 Flugplatz, teilversiegelt (BT-Code 12671) festgestellt.

| 2.2 Projekt östlich Alter Hafen | | |
|--|---------------------------|--------------------|
| Name | Nutzungsart | Flächengröße |
| Treffpunkt Religionen und Gesellschaft | Dialograum mit Sitzmöbeln | 160 m ² |



Abb. 2a: Übersicht Projekt Treffpunkt Religionen und Gesellschaft (Quelle google maps)

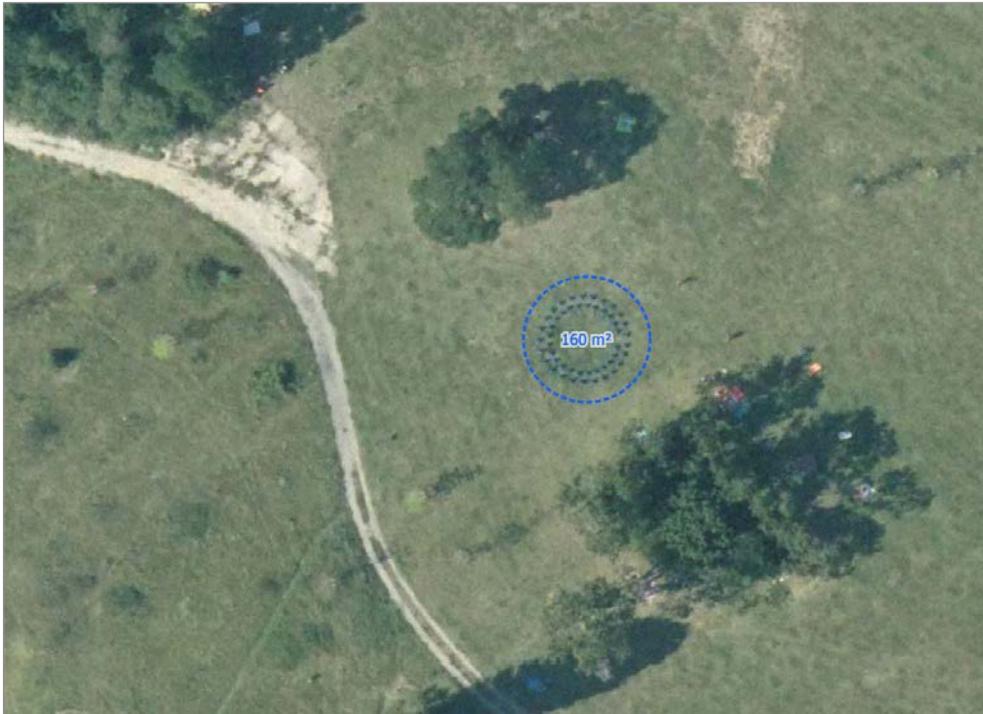


Abb. 2b: Projekt Treffpunkt Religionen und Gesellschaft (Quelle Grün Berlin GmbH)

Bestandsfotos



Blick vom Weg Nord nach Osten



Verstreuung

Bestandsbiotope

Das Projekt Treffpunkt Religionen und Gesellschaft befindet sich innerhalb einer Wiesenfläche mit dem Biotoptyp artenreicher Zier-/Parkrasen, weitgehend ohne Bäume (BT-Code 051611).



| 2.3 Projekte in der Nähe von Gebäude 101 | | |
|--|--|--|
| Name | Nutzungsart | Flächengröße |
| Jugger | Trainingsfläche für ein Ball-Mannschafts-Spiel | 330 m ² |
| Forscherzelt Freilandlabor Britz | Umwelt-Bildung | 520 m ² davon Zelt (temp.) 120 m ² |



Abb. 3a: Übersicht Projekte bei Gebäude 101 (Quelle google maps)



Abb. 3b: Projekte bei Gebäude 101 (Quelle Grün Berlin GmbH)

Bestandsfotos



Jugger: Blick vom Weg nach Nordost



Vegetation



Standort Forscherzelt Freilandlabor Britz



Blick von Nord nach Süd



Bestandsbiotope

Die Projekte in der Nähe des Gebäudes 101 befinden sich innerhalb von Wiesenflächen. Als Biotoptyp wurde im Jahr 2010 im Bereich Jugger artenreicher Zier-/Parkrasen, weitgehend ohne Bäume (BT-Code 051611) festgestellt.

Der Bereich Forscherzelt Freilandlabor Britz wurde dem Biotoptyp Ver- und Entsorgungsanlagen, mit hohem Grünanteil (BT-Code 12501) zugeordnet, wobei der Grünanteil offensichtlich aus artenreichem Zier-/Parkrasen (BT-Code 051611) gebildet wird.

| 2.4 Projekte an der Oderstraße | | |
|-------------------------------------|----------------------|---|
| Name | Nutzungsart | Flächengröße |
| Mobile Fahrradwerkstatt | (Umwelt-)Bildung | 125 m ² davon Container 15 m ² Hochbeete 20 m ² Windkraftanlage 12 m ² |
| Lernort Natur | Umwelt-Bildung | 1.500 m ² davon Bauwagen 8 m ² Hochbeete 30 m ² |
| MINTgrünes Klassenzimmer | Umwelt-Bildung | 1.030 m ² davon Pavillon+Terrasse 80 m ² Hochbeete 60 m ² |
| Gemeinschaftsgarten Allmende-Kontor | gärtnerische Nutzung | 5.050 m ² davon Hochbeete 2.000 m ² Plattform+Segel 100 m ² |
| Stadtteilgarten Schillerkiez | gärtnerische Nutzung | 1.200 m ² davon Hochbeete 250 m ² |
| Rübezahl Gemeinschaftsgarten | gärtnerische Nutzung | 1.000 m ² davon Hochbeete 200 m ² Pizza-Ofen 2 m ² |



Abb. 4a: Übersicht an der Oderstraße (Quelle google maps)



Abb. 4b: Projekte an der Oderstraße (Quelle Grün Berlin GmbH)



Bestandsfotos



Mobile Fahrradwerkstatt



Lernort Natur



MINTgrünes Klassenzimmer



Gemeinschaftsgarten Allmende-Kontor





Stadteilgarten Schillerkiez



Rübezahl Gemeinschaftsgarten



Bestandsbiotope

Die Projekte im Bereich Oderstraße befinden sich auf Wiesenflächen. Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme im Jahr 2011 waren die Flächen bereits als intensiv zu nutzende Liegewiesen ausgewiesen und wurden 10x jährlich gemäht. Als Biotoptyp wurde im Jahr 2010 artenreicher Zier-/Parkrasen, weitgehend ohne Bäume (BT-Code 051611) festgestellt.



Abb. 5b: Projekt an der Südflanke (Quelle Grün Berlin GmbH)

Bestandsfotos



Plattenvereinigung Blick von Südwest



Plattenvereinigung Blick von Nordost

Bestandsbiotope

Das Projekt Plattenvereinigung befinden sich auf einer versiegelten Flächen.



| 2.6 Projekte am Tempelhofer Damm | | |
|--|--|---|
| Name | Nutzungsart | Flächengröße |
| Nordisch aktiv | Verleih von Nordic Cross Skates, Skiroller etc. | 100 m ² davon Container 15 m ² |
| Teubert Mobilcenter Berlin | Verleih von Fahrräder, Tretmobile, GoKarts etc. | 420 m ² davon 2 Kfz-Anhänger 20 m ² |
| Steckdose Kreuzberg – Elektromobilität | Segway-Verleih | 2x50 m ² davon 2 Container 30 m ² |
| DINGADU-Talenteschule | Einradfahrschule und Kinderzirkus | 290/300 m ² davon Container 30 m ² |
| KULTURGate | „Schauplatz Commedia dell'Arte“ Ein interkultureller Versuch | 350 m ² davon Container 15 m ² Bühne+Tribünen 40 m ² |



Abb. 6b: Übersicht Projekte am Tempelhofer Damm (Quelle google maps)

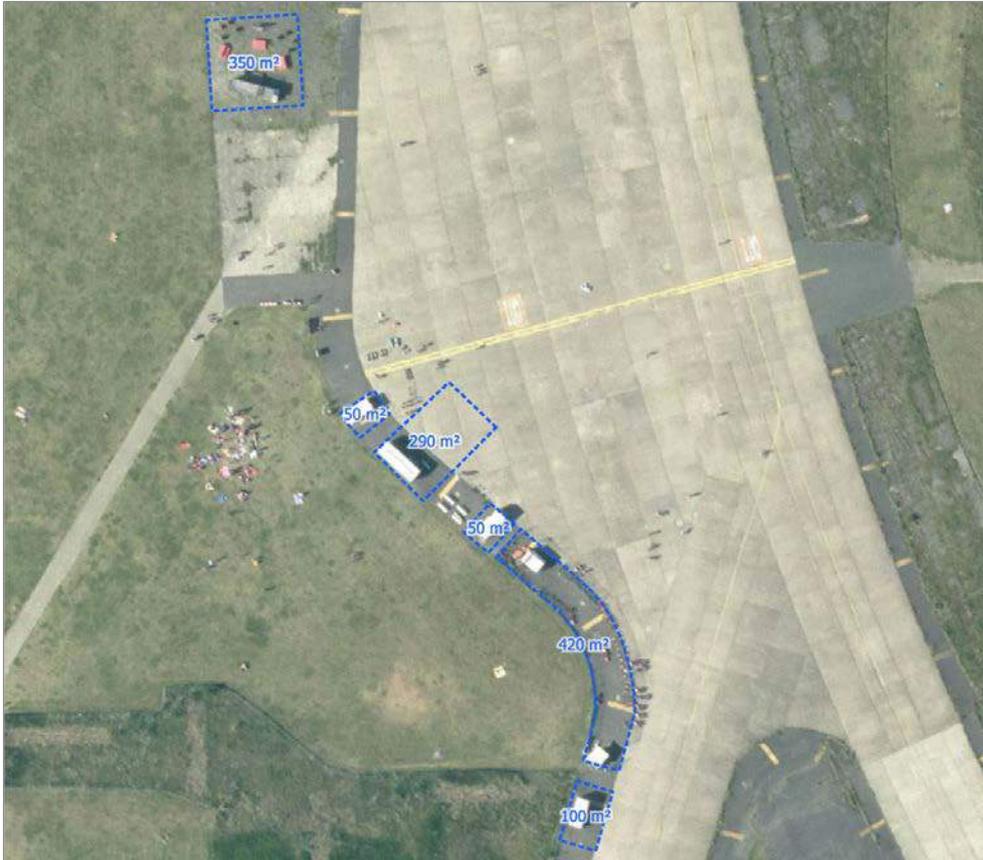


Abb. 6b: Projekte am Tempelhofer Damm (Quelle Grün Berlin GmbH)

Bestandsfotos



Nordisch aktiv



DINGADU-Talentschule



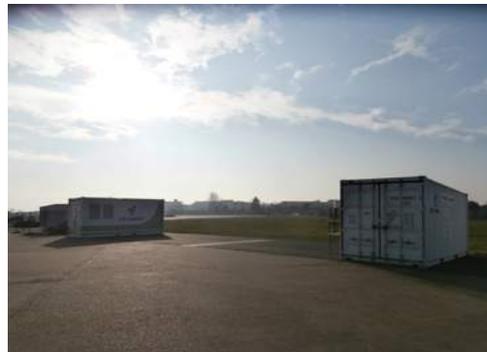
Teubert Mobilcenter Süd



Teubert Mobilcenter Nord



Berlin Steckdose Kreuzberg Süd



Berlin Steckdose Kreuzberg Nord



KULTURGate



KULTURGate

Bestandsbiotope

Die Projekte im Bereich Tempelhofer Damm befinden sich auf versiegelten Flächen. Oberflächliche Vegetationsbestände in Ritzen oder Humusauflagen haben sich erst seit der Aufgabe der Flughafennutzung entwickeln können und waren zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme deutlich geringer und von einjährigen bzw. Pionierarten geprägt. Als Biotoptypen wurden 2010 Flugplatz, teilversiegelt (BT-Code 12671) bzw., versiegelt (BT-Code 12672) festgestellt.



3 Eingriffsfolgenabschätzung

Eingriff in Natur und Landschaft sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz „...Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“ (§ 14 Abs. 1 BNatSchG).

Eingriffserheblichkeitsschwelle

Im Rahmen der Eingriffs-Kurz-Expertise zu den Pionierstandorten von 2010 (SWUP, 2010) wurde für die Ermittlung der Erheblichkeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eine Erheblichkeitsschwelle von 500,- € festgelegt. Erst darüber hinaus ließe sich eine Ausgleichsmaßnahmen durch Pflanzung eines Baumes umsetzen. Nach den damaligen Maßstäben (Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Berlin, Auhagen 2004 Kostenäquivalenz-Methode) entsprachen 500,- € einem Anteil an vollversiegelter Fläche von über 38 m² bzw. an teilversiegelten Flächen von über 76 m². Da der Eingriff auf Grundlage der Rechtslage zur erstmaligen Inanspruchnahme der Flächen zu bewerten ist, gilt die genannte Setzung weiterhin.

Containerstandorte, Bauwagen, Kfz- Anhänger

Für alle vorhanden Projekte wurde bereits in der Eingriffs-Kurz-Expertise von 2010 festgestellt, dass die Aufstellung von Containern auf versiegelten Flächen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft hat, da der Boden auf Grund seiner Versiegelung im Bestand keine Funktionen für den Bodenschutz mehr übernimmt. Ebenso werden keine Vegetationsbestände beeinflusst. Niederschlagswasser wird nicht abgeleitet. Eingriffe in den Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit durch eine Containeraufstellung sind daher an versiegelten Standorten nicht zu erwarten. Diese Einschätzung gilt auch für Bauwagen und Anhänger.

Bei den teilversiegelten Flächen handelt es um aufbrechende Asphaltflächen mit Spontanvegetation. Die Bodenfunktionen sind hier ebenfalls derart stark beeinträchtigt, dass die Aufstellung von Containern, Bauwagen oder Anhängern zu keiner weiteren erheblichen Beeinträchtigung führt. Niederschlagswasser wird nicht abgeleitet. Der Verlust von Spontanvegetation in einem Umfang von 15 m² für einen Standardcontainer oder vergleichbare Anhänger und Bauwagen überschreitet die o.g. Erheblichkeitsschwelle für Eingriffe in Natur und Landschaft in der Regel nicht.

Im Bereich unversiegelter Flächen sind an allen Standorten artenreiche Zier- und Parkrasen betroffen. An diesen Standorten stellt eine dauerhafte Containeraufstellung eine Flächenversiegelung mit negativen Auswirkungen auf den Boden und die Vegetationsbestände dar. Die Bodenfunktionen werden ebenso wie die flächendeckenden Vegetationsbestände vollständig zerstört. Die o. g. Erheblichkeitsschwelle wird jedoch bei Aufstellung von ein bis zwei Standardcontainer à 15 m² je Projektstandort nicht überschritten. Bei Bauwagen oder Anhängern erfolgt keine Versiegelung und die Flächen können weiterhin, wenn auch eingeschränkt als Vegetationsstandort dienen und Bodenfunktionen erfüllen. Sie können, wie auch aufgeständerte Holzterrassen o.ä. maximal als Teilversiegelung und damit anteilig gewertet werden.



Eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch einzelne Container, Bauwagen oder Anhänger auf einem ehemaligen Flughafenstandort ist nicht erkennbar. Vielmehr stellen die Nutzungen willkommene Abwechslungen am Rande der großräumigen Freifläche dar und bieten vielfältige und neuartige Elemente innerhalb der sonst oberflächlich strukturarmen Flächen.

3.1 Projekte am Columbiadamm

Nature Mini ART Golf

Die Nutzung erfolgt innerhalb teilversiegelter Flächen. Die 2 Container von insgesamt 30 m² erreichen die Eingriffserheblichkeitsschwelle (s.o.) nicht. Die Bahnen von ca. 150 m² sind aufgeständert und lassen Bodenfunktionen sowie das Aufkommen von Spontanvegetation weiterhin zu. Im Umfeld der Bahnen sind auf viel belauften Flächen geringere Vegetationsdichten, auf Randflächen hingegen hohe Dichten an Vegetation zu erkennen. In der Summe ist de facto kein wesentlicher Unterschied zu anderen teilversiegelten Flächen mit unterschiedlich starker Besucherfrequentierung feststellbar. Eine Zeltnutzung konnte aktuell nicht festgestellt werden. Wenn diese Nutzung anhält, ist sie temporär auf das Sommerhalbjahr beschränkt. Bei Verstärkung der Nutzung Nature Mini-ART_Golf liegen in der Summe somit **keine Eingriffstatbestände** vor.

Stadtacker

Die vorhandenen Hochbeete sind nach Aussagen der Grün Berlin GmbH nach unten nicht durch Folie oder sonstige Schichten abgedichtet. Ein Luft- und Wasseraustausch und somit die Erfüllung von Bodenfunktionen ist weiterhin wie auf den teilversiegelten Flächen ohne Hochbeetnutzung möglich. Durch die Bepflanzung der Hochbeete, die auch Spontanvegetation zulässt werden Lebensräume für Tiere und Pflanzen hergestellt. Auch ein vorhandenes Insektenhotel trägt zur Schaffung von Habitaten und zur Steigerung der biologischen Vielfalt bei. Der Verlust von Spontanvegetation wird durch die neuen Lebensräume derart gemindert, dass keine erhebliche Beeinträchtigung von Tieren und Pflanzen sowie der biologischen Vielfalt verbleibt.

Der Pavillon besitzt keinen Boden, allein vier Betonfundamente versiegeln den Boden auf etwa 1 m². Zusammen mit den weiteren Baulichkeiten, wie Bauwagen, Bühne und Schuppen sind in der Summe etwa 76 m² Fläche versiegelt bzw. überstellt. Die Eingriffserheblichkeitsschwelle (s.o.) wird demnach gerade noch nicht überschritten. Bei Verstärkung der Pioniernutzung Stadtacker liegen in der Summe somit **keine Eingriffstatbestände** vor.

Es muss darauf geachtet werden, dass keine weiteren vollversiegelten Flächen hinzukommen, da dann der Eingriffstatbestand durch Überschreitung der definierten Erheblichkeitsschwelle eintritt.



3.2 Projekt östlich Alter Hafen

Treffpunkt Religion und Gesellschaft

Die Nutzung als Treffpunkt Religion und Gesellschaft zeichnet sich durch unregelmäßige Zusammenkünfte von Besucherinnen und Besuchern unter Nutzung von insgesamt 49 Sitzelement aus. Die Sitzelemente sind als Kreiszyylinder mit einem Durchmesser von knapp 40 cm ausgebildet. Insgesamt ist mit diesen Elementen eine Fläche von etwa 6,2 m² versiegelt. Die Verankerung im Boden und untereinander erfolgt über Metallbänder, die knapp unter der Vegetationsdecke liegen und größtenteils von der Grasnarbe überwallt wird. Insgesamt sind in Summe maximal 8 m² Fläche versiegelt. Diese Größe an versiegelter Fläche liegt deutlich unterhalb der definierten Erheblichkeitsschwelle (s.o.) für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Bei Verstärkung der Nutzung Treffpunkt Religion und Gesellschaft östlich Alter Hafen liegen somit **keine Eingriffstatbestände** vor.

3.3 Projekte in der Nähe von Gebäude 101

Jugger

Eine Nutzungsänderung liegt durch das Projekt Jugger mit der Trainingsfläche auf einer Spiel und- Liegefläche innerhalb einer Parkanlage nicht vor. Es handelt sich ggf. lediglich um eine Intensivierung der vorhandenen Nutzung. Ebenso wird die Gestalt der Fläche nicht wesentlich verändert. Diese Einschätzung wird von der Biotoptypenkartierung 2015 bestätigt. Sie weist die Fläche weiterhin als Biototyp artenreicher Zier-/Parkrasen, weitgehend ohne Bäume (BT-Code 051611) aus. Die aktuelle Inaugenscheinnahme bestätigt die Biotoptypenkartierung.

Forscherzelt Freilandlabor Britz

Das Projekt Freilandlabor Britz stellt keine erhebliche Beeinträchtigung und damit keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Nutzung einschließlich der Zeltaufstellung erfolgt jeweils nur im Sommerhalbjahr. Eine Inaugenscheinnahme bestätigt jedoch den Verbleib eines perforierten und damit luft- und wasserdurchlässigen Gummimattenbelages im Winterhalbjahr von etwa 75 m², der im Sommer als Zeltboden dient. Der Belag stellt eine Teilversiegelung dar, die die Bodenfunktionen einschränkt. Als Vegetationsstandort steht die Fläche nur mehr eingeschränkt zur Verfügung.

In Anlehnung an das Verfahren zur Ermittlung von Kostenäquivalenten (Auhagen 2004) wäre für den Verlust von Zier-/Parkrasen ein Ausgleichsäquivalent von rund 1,50 € pro m², also in Summe von 112,50 € anzusetzen. Diese Summe liegt deutlich unterhalb der festgelegten Erheblichkeitsschwelle von 500,- €.

Bei Verstärkung der Nutzungen **Jugger** und **Forscherzelt Freilandlabor Britz** in der Nähe von Gebäude 101 liegen somit **keine Eingriffstatbestände** vor.



3.4 Projekte an der Oderstraße

Alle Hochbeete im Bereich Oderstraße sind nach Aussagen der Grün Berlin GmbH nach unten nicht durch Folie oder sonstige Schichten abgedichtet. Ein Luft- und Wasseraustausch und somit die Erfüllung von Bodenfunktionen ist weiterhin möglich. Sensible Böden sind nicht betroffen. Vielmehr handelt es sich bereits im Bestand um Aufschüttungsböden, auf die eine Gartenbodenschicht aufgebracht wurde. Durch die Bepflanzung der Hochbeete, die auch Spontanvegetation zulässt, werden Lebensräume für Tiere und Pflanzen hergestellt. Die biologische Vielfalt ist im Bereich der Hochbeete höher einzuschätzen als auf den Liegenwiesenstandorten, auf denen sie errichtet sind.

Mobile Fahrradwerkstatt

Die Mobile Fahrradwerkstatt wird im Wesentlichen durch einen 15 m² großen Container gebildet, der um eine Holzterrasse gleicher Größe erweitert ist. Das Windrad versiegelt durch seine drei Fundamentplatten ein Fläche von maximal 2,5 m². In der Summe sind somit 17,5 m² versiegelte und 15 m² teilversiegelt. Die Sitzelemente auf der Wiese weisen keine versiegelte Flächen auf. Die Eingriffserheblichkeitsschwelle von 38 m² vollversiegelter bzw. von 76 m² teilversiegelter Flächen wird durch die Mobile Fahrradwerkstatt nicht erreicht, die Beeinträchtigungen durch die Baulichkeiten sind damit als nicht erheblich einzuschätzen.

Lernort Natur

Der Lernort Natur wird gebildet durch einen 8 m² großen Bauwagen und einer überdachten Holzterrasse gleicher Größe. Die Eingriffserheblichkeitsschwelle von 38 m² vollversiegelter bzw. von 76 m² teilversiegelter Flächen wird durch den Lernort Natur nicht erreicht, die Beeinträchtigungen durch die Baulichkeiten sind damit als nicht erheblich einzuschätzen. Weiterhin finden sich auf der Fläche etwa 30 m² Hochbeete, die ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen (s.o.).

MINTgrünes Klassenzimmer

Das MINTgrüne Klassenzimmer wird gebildet durch zwei Container. Verbunden werden die Container durch einer Holzterrasse, die mit Glas eingehaust ist. Insgesamt ist eine Fläche von etwa 80 m² versiegelt.

Die Eingriffserheblichkeitsschwelle von 38 m² vollversiegelter Fläche wird durch das MINTgrüne Klassenzimmer deutlich überschritten. Die Beeinträchtigungen durch die Bodenversiegelung und den Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist daher als erheblich und somit als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten.

Weiterhin finden sich auf der Fläche etwa 60 m² Hochbeete, die jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen (s.o.).



Zum Ausgleich des Eingriffs ist eine Fläche gleicher Größe, also 80 m^2 auf dem Tempelhofer Feld zu entsiegelt.

Gemeinschaftsgarten Allmende Kontor

Zum Projekt Allmende Kontor gehören Holzschuppen von etwa 20 m^2 , die auf dem Boden aufliegende sowie eine Holzterrasse mit etwa 40 m^2 . Die Terrasse ist etwa 40 cm hoch aufgeständert, darunter befindet sich offener Boden. Die Schuppen stellen eine Vollversiegelung dar. Im Bereich der Terrasse sind luft- und wasseraustausch und damit Bodenfunktionen noch vorhanden. Als Lebensraum für Pflanzen und Tiere steht die Fläche jedoch nur mehr sehr stark eingeschränkt zur Verfügung. Die Fläche ist daher als Teilversiegelung zu werten. Im Sommerhalbjahr wird das Bauwerk von einem etwa 100 m^2 großen Sonnensegel überspannt.

Die Eingriffserheblichkeitsschwelle von 38 m^2 vollversiegelter bzw. von 76 m^2 teilversiegelter Flächen wird durch Allmende Kontor nicht erreicht, die Beeinträchtigungen durch die Baulichkeiten sind damit als nicht erheblich einzuschätzen. Weiterhin finden sich auf der Fläche etwa 2.000 m^2 Hochbeete, die jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen (s.o.).

Stadtteilgarten Schillerkiez

Im Stadtteilgarten Schillerkiez finden sich keine versiegelten Flächen. Die wabenartige Kuppel besitzt keinen Boden und keine Bespannung, sondern stellt sich als Art luftige Laube dar, maximal im Sommerhalbjahr wird hier ein Sonnenschutz aufgebracht. Sitz und Spielelemente aus Holz sind allenfalls wie teilversiegelte Flächen zu bewerten. Luft- und Wasseraustausch ist weiterhin gewährleistet, allerdings stehen die betroffenen Flächen nur mehr stark eingeschränkt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung. Insgesamt nehmen jedoch die genannten Holzelemente einen Flächengröße von maximal 25 m^2 ein. Die Eingriffserheblichkeitsschwelle von 76 m^2 teilversiegelter Fläche wird durch den Stadtteilgarten Schillerkiez nicht erreicht, die Beeinträchtigungen durch die Baulichkeiten sind damit als nicht erheblich einzuschätzen. Weiterhin finden sich auf der Fläche etwa 250 m^2 Hochbeete, die ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen (s.o.).

Rübezahl Gemeinschaftsgarten

Im Gemeinschaftsgarten Rübezahl finden sich außer einem Pizza-Ofen von 2 m^2 keine versiegelten Flächen. Sitz und Spielelemente aus Holz sind allenfalls wie teilversiegelte Flächen zu bewerten. Luft- und Wasseraustausch ist weiterhin gewährleistet, allerdings stehen die betroffenen Flächen nur mehr stark eingeschränkt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung. Insgesamt nehmen jedoch die genannten Holzelemente einen Flächengröße von maximal 20 m^2 ein. Die Eingriffserheblichkeitsschwelle von 38 m^2 vollversiegelter bzw. von 76 m^2 teilversiegelter Flächen wird durch den Gemeinschaftsgarten Rübezahl nicht erreicht, die Beeinträchtigungen durch die Baulichkeiten sind damit als nicht erheblich einzuschätzen.



Weiterhin finden sich auf der Fläche etwa 200 m² Hochbeete, die ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen (s.o.).

Bei Verstärkung der Nutzungen an der Oderstraße liegt nur im Bereich **MINTgrünes Klassenzimmer** ein **Eingriff in Natur und Landschaft** vor. Dieser Eingriff kann durch die Entsiegelung einer gleich großen Fläche, von 80 m² kompensiert werden. Für die **übrigen Projekte** an der Oderstraße liegen **keine Eingriffstatbestände** vor.

3.5 Projekt an der Südflanke

Plattenvereinigung (nahe Skatepark Vogelfreiheit)

Die Plattenvereinigung liegt vollständig innerhalb versiegelter Fläche. Durch Gebäude und Treppenbauwerk sind etwa 70 m² bebaut. Hinzu kommen tischartige Plattelemente sowie Sitzelemente, die weitere maximal 10 m² einnehmen bzw. überstellen. Eingriffserheblich könnte auf Grund der bestehenden Versiegelung maximal der Verlust von Flächen für Fugenvegetation oder an für Flechten besiedelbare Flächen sein. Auf Grund der geringen Flächengrößen sind diese Verluste als nicht wesentlich einzuschätzen. Die Bebauung mit Recycling-Betonplatten bietet andererseits neu besiedelbare Flächen für Flechten und Fugenvegetation größeren Ausmaßes. Bei Verstärkung der Nutzungen Plattenvereinigung liegen somit **keine Eingriffstatbestände** vor.

3.6 Projekte am Tempelhofer Damm

Die Verleihangebote (Segway / Fahrräder und Tretmobile / e-Trikes / Einradfahrschule) am Tempelhofer Damm werden durch ein bis zwei Container oder Kfz-Anhänger auf versiegelten und teilversiegelten Flächen gebildet. Die zu verleihenden Geräte werden im Sommerhalbjahr teils vor oder zwischen den Containern bzw. Anhängern in dafür eigens mit Bauzaum eingezäunten ebenfalls versiegelten oder teilversiegelten Flächen gelagert. Die Erheblichkeitsschwelle für Eingriffe in den Boden von 38 m² vollversiegelter bzw. von 76 m² teilversiegelter Flächen wird von keinem Projekt überschritten. Auch der Verlust von Spontanvegetation auf teilversiegelter Flächen für Containerstandorte stellt auf Grund der Kleinräumigkeit keine wesentliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der biotischen Natur dar.

Das Projekt KULTURGate weist zusätzlich zu einem Standardcontainer noch etwa 40 m² Bühnen und Tribünen aus Holz auf. Sie befinden sich ebenfalls auf teilversiegelten Flächen und stellen im Verhältnis zur bestehenden Vorbelastung keine Verschlechterung für den Naturhaushalt dar, Luft- und Wasserdurchlässigkeit sind weiterhin eingeschränkt möglich. Allerdings stehen die betroffenen Flächen nur mehr stark eingeschränkt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung.

Bei Verstärkung der Nutzungen am Tempelhofer Damm liegen somit **keine Eingriffstatbestände** vor.



3.7 Zusammenfassung Eingriffe durch bestehende Projekte

Bei Verstärkung der vorhandenen Projekte auf dem Tempelhofer Feld liegen bis auf eine Ausnahme **keine Eingriffstatbestände** vor. Kommt es zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft, so erfüllen die vorhandenen Projekte auf Grund deren Ausgestaltung und Kleinräumigkeit i.d.R. nicht den Tatbestand der Erheblichkeit.

Allein das **MINTgrüne Klassenzimmer** an der Oderstraße stellt einen **Eingriff in Natur und Landschaft** dar, der jedoch durch die Entsiegelung einer gleich großen Fläche, von 80 m² kompensiert werden kann.

Im Rahmen der Konkretisierung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Tempelhofer Feld und auf Grundlage des Wiesenkatasters wird die erforderliche Entsiegelungsfläche verortet. Nach Umsetzung der Entsiegelungsmaßnahme ist der Eingriff durch die Verstärkung des Projektes MINTgrünes Klassenzimmer vollständig ausgeglichen.



Quellen

BOSCH & PARTNER GMBH IM AUFTRAG DER SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (2017): Berliner Leitfaden zur Bewältigung und Bilanzierung von Eingriffen, November 2017.

TU BERLIN INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND UMWELTPLANUNG, FACHGEBIET LANDSCHAFTSPLANUNG, INSBES. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG / UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM AUFTRAG DER SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2004): Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Berlin, 2004.

KÖSTLER, DR. HANNA, I.Z.M. FIETZ, MICHAEL (2011): Biotoptypen Flughafen Tempelhof Sommer 2010.

SWUP GBR (2010): Berlin Tempelhofer Park, Naturschutzfachliches Monitoring, Ergebnisse, 2010.

SWUP GBR (2010): Berlin Tempelhofer Park, Pioniernutzungen Auswirkungen auf Naturschutzbelange, 2010.